



Sachbearbeitung	Rufnummer	Zimmer	Aktenzeichen	Datum
Lorenz Söckler	0 87 52/ 86 87 - 11	OG 02	01	24.09.2025

Protokoll der öffentlichen 10. Sitzung des Gemeinderats Rudelzhausen im Jahr 2025 vom 22.09.2025 im Sitzungssaal des Rathauses Rudelzhausen

Soweit in diesem Protokoll das generische Maskulinum verwendet wird, schließt dies stets auch die weibliche und die andersgeschlechtliche Form gleichberechtigt ein.

Beginn: 19:30 Uhr Ende: 21:02 Uhr

Anwesend: Von den 17 Mitgliedern sind 13 anwesend.

Neben den Gemeinderatsmitgliedern sind 7 Zuhörer und Herr Lorenz vom Freisinger Tagblatt anwesend.

Die Sitzung findet unter dem Vorsitz des Ersten Bürgermeisters Michael Krumbucher statt. Der Erste Bürgermeister stellt fest, dass zu der anberaumten Gemeinderatssitzung alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Abs. 1 Satz 1 Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht wurden. Das Gremium erhebt keine Einwände gegen die Tagesordnung.

1. Erledigungs- und Sachstandsbericht zur öffentlichen 9. Gemeinderatssitzung des Jahres 2025 vom 18.08.2025

Auf die Ausführungen in der Vorlage wird verwiesen.

2. Genehmigung des Protokolls zur öffentlichen 9. Gemeinderatssitzung des Jahres 2025 vom 18.08.2025

Der Ladung war eine Kopie des Protokolls beigelegt. Das Protokoll ist vom Gemeinderat zu genehmigen, siehe Art. 54 Abs. 2 Gemeindeordnung (GO).

Beschluss:

Das Protokoll wird ohne Einwände genehmigt.

Ergebnis: 12 : 0

Beschlussbuchnummer 70 / 2025

3. Bauanträge – Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens

3.1 Neubau eines Wohn- und Lagergebäudes / Garage

Bauort: Nähe Regensburger Straße, 84104 Rudelzhausen, Fl.-Nr. 1462/2, Gemarkung Enzelhausen, Innenbereich nach § 34 BauGB

Da das Bauvorhaben die Abstandsflächen zu den Nachbargrundstücken Fl.-Nr. 1460 und 1462/6 überschreitet, hat der Bauwerber von den Eigentümern der besagten Grundstücke Abstandsflächenübernahmeerklärungen eingeholt. Ferner wird eine isolierte Abweichung von bauordnungsrechtlichen Vorschriften (§ 17 BauNVO) beantragt. Konkret soll die Grundflächenzahl (GRZ), die für Dorfgebiete 0,6 beträgt, überschritten werden. Geplant ist eine GRZ von 0,67. Laut Erklärung des Bauwerbers soll dadurch mehr Wohnfläche geschaffen und eine bedarfsgerechte und wirtschaftlich sinnvolle Nutzung des Grundstücks ermöglicht werden. Die Überschreitung ergebe sich insbesondere aus der Errichtung der Garage und ergänzender Lagerflächen, die der Wohnung funktional zugeordnet seien.

GR Roßmann fragt, ob die Zufahrt über die Bundesstraße B 301 erfolgen werde. Der Erste Bürgermeister bejaht dies. Dies sei bisher auch schon so. GR Roßmann fragt, ob das Vorhaben die Planungen der Gemeinde für die Zufahrt zu einem potentiellen Baugebiet in dem Bereich beeinflusse. Der Erste Bürgermeister sagt, dass das Vorhaben die Planung nicht beeinflusse. GR Neumeier fragt nach der Wichtigkeit bzw. dem Härtegrad der GRZ. Der Erste Bürgermeister sagt, dass es sich um eine baugesetzliche Vorgabe handle, die den Bauwerber betreffe. Auf Nachfrage von GR Senger sagt der Erste Bürgermeister, dass das Vorhaben nur auf der Fl.-Nr. 1462/2 umgesetzt werden solle und keinen Einfluss auf die Zufahrt bzw. Planung des potentiellen Baugebiets habe. Auf Nachfrage von GR Senger, ob eine andere Firstrichtung für das Vorhaben nicht besser für den Bauwerber wäre, sagt der Erste Bürgermeister, dass der Bauwerber das Bestandsgebäude erhalten wolle.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Ergebnis: 13 : 0

Beschlussbuchnummer 71 / 2025

3.2 Neubau einer Terrassenüberdachung eines Einfamilienhauses

Bauort: Im Hopfengarten 7, 84104 Rudelzhausen/Tegernbach, Fl.-Nr. 688/16, Gemarkung Tegernbach; Gebiet des Bebauungsplans „Kugelberg II“

Im Rahmen ihres Bauantrags auf Errichtung einer Terrassenüberdachung haben die Bauwerber eine isolierte Abweichung von Art. 57 Abs. 1 Nr. 1g) BayBO in Bezug auf die genehmigungsfreie Tiefe von 3,00 m beantragt. Allerdings sieht die seit 01.01.2025 gültige Neufassung dieser Vorschrift der BayBO keine solche Beschränkung der Tiefe mehr vor. Jedoch sind weiterhin nur Terrassenüberdachungen mit einer Fläche von bis zu 30 m² verfahrensfrei. Vorliegend soll hingegen eine Fläche von 32,5 m² (6,50 m x 5,00 m) überdacht werden.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Ergebnis: 13 : 0

Beschlussbuchnummer 72 / 2025

3.3 Nutzungsänderung des bestehenden Lagergebäudes in eine Kfz-Werkstatt

Bauort: Aggstell 2 u. 4, 84104 Rudelzhausen/Aggstell, Fl.-Nr. 606/2, Gemarkung Grafendorf, Außenbereich nach § 35 BauGB

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Ergebnis: 13 : 0

Beschlussbuchnummer 73 / 2025

4. Einbeziehungssatzung Nr. 120 „Burgstaller Straße“: Aufstellungsbeschluss, Kostenübernahmevertrag und Planungsbeauftragung

Für das Grundstück Fl.-Nr. 399/1, Gemarkung Grafendorf, in der Burgstaller Straße in Hebrontshausen wurde die Erweiterung eines gewerblichen Betriebsgebäudes genehmigt. Dem Vorhaben wurde in der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 13.05.2024 das Einvernehmen erteilt. Die Eigentümer wollen nun die genehmigte Betriebserweiterung von einem 1-geschossigen zu einem 2-geschossigen Gebäude tektieren. Im erweiterten Obergeschoss soll eine Betriebsleiterwohnung eingerichtet werden. Nach Angaben des Planers, Herrn Georg Kollmannsberger, Hebrontshausen, hat das Landratsamt Freising, Bauamt, das neue Begehren am 23.05.2025 per E-Mail abgelehnt. Der Grund sei die städtebauliche Erweiterung des Dorfgelbiets „in zweiter Reihe“. Das Landratsamt hätte einen Neubau westlich neben dem bestehenden Einfamilienhaus als „Baulücke“ favorisiert und dem zugestimmt. Die Grundstückseigentümer beantragten mit Schreiben des Planers Kollmannsberger vom 07.06.2025 bei der Gemeinde Rudelzhausen die Aufstellung einer Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB, um die Geschossaufstockung auf diesem Wege möglich zu machen. Nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB kann die Gemeinde durch Satzung einzelne Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile einbeziehen, wenn die einbezogenen Flächen durch die bauliche Nutzung des angrenzenden Bereichs entsprechend geprägt sind. Der Antrag argumentiert mit dem geringeren Flächenverbrauch und mehr Spielräumen bei der Versickerung und Rückhaltung von Niederschlagswasser. Der Planer sieht die Voraussetzungen für eine Einbeziehungssatzung als gegeben an. Der Bauwerber bestätigte in dem Antrag, die anfallenden Kosten des Verfahrens vollumfänglich zu übernehmen. Der Gemeinderat muss über die Verfahrenseinleitung zur Aufstellung der Einbeziehungssatzung entscheiden.

Die Planungskosten des Satzungsverfahrens soll der Antragsteller tragen. Hierfür ist der Abschluss eines städtebaulichen Vertrags (vgl. § 11 BauGB) zwischen ihm und der Gemeinde Rudelzhausen erforderlich. Der Gemeinderat hat das Vertragsmuster, das schon öfter zur Anwendung kam, in der Woche vor der Sitzung per E-Mail erhalten.

Für die planerische Durchführung des Satzungsverfahrens ist außerdem die Beauftragung eines Planungsbüros notwendig. Der Antrag für die Einbeziehungssatzung wurde von Dipl.-Ing. Georg Kollmannsberger, Hebrontshausen, erstellt. Das Entscheidungsrecht liegt bei der Gemeinde Rudelzhausen.

Der Erste Bürgermeister sagt, dass wohl keine Ausgleichsfläche erforderlich werde, da lediglich aufgestockt werde.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung der Einbeziehungssatzung Nr. 120 „Burgstaller Straße“.

Ergebnis: 13 : 0

Beschlussbuchnummer 74 / 2025

Beschluss 2:

Mit dem Antragsteller wird ein städtebaulicher Vertrag zur Kostenübernahme für die Aufstellung der Einbeziehungssatzung Nr. 120 „Burgstaller Straße“ geschlossen.

Ergebnis: 13 : 0

Beschlussbuchnummer 75 / 2025

Beschluss 3:

Mit der planerischen Durchführung der Einbeziehungssatzung Nr. 120 „Burgstaller Straße“ wird Dipl.-Ing. Georg Kollmannsberger, Rudelzhausen/Hebrontshausen, beauftragt.

Ergebnis: 13 : 0

Beschlussbuchnummer 76 / 2025

5. Anpassung der Freibadgebühren, Neuerlass der Freibadgebührensatzung

Es ist angedacht, die Eintrittsgebühren für das Freibad Tegernbach zu erhöhen. Erstmals soll die Erhöhung in der Saison 2026 greifen. Dazu soll die Freibadgebührensatzung neuerlassen werden. Der Erste Bürgermeister schlägt folgende Gebührenanpassung vor:

<u>Saisonkarten</u>	<u>Kartenpreis bisher</u>	<u>Kartenpreis neu (Vorschlag)</u>
Kinder bis 6 Jahre frei	---	---
Familien	75,00 €	95,00 €
Erwachsene	50,00 €	65,00 €
Ermäßigte: Jugend 6 - 18 Jahre, Studenten u. Schwerbehinderte (mind. 50 %); Erwerbslose, Inhaber einer Ehrenamtskarte	25,00 €	30,00 €

<u>Einzelkarten</u>	<u>Kartenpreis bisher</u>	<u>Kartenpreis neu (Vorschlag)</u>
Kinder bis 6 Jahre frei	---	---
Familien	6,00 €	8,00 €
Erwachsene	2,50 €	3,00 €
Erwachsene nach 17:00 Uhr (nicht an Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen)	2,00 €	2,50 €
Ermäßigte: Jugend 6 - 18 Jahre, Studenten u. Schwerbehinderte (mind. 50 %); Erwerbslose, Inhaber einer Ehrenamtskarte	1,30 €	1,80 €
Ermäßigte: nach 17:00 Uhr (nicht an Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen)	1,00 €	1,50 €

Der Verwaltungshaushalt des Freibads Tegernbach ist dauerdefizitär (hier Angaben seit der Generalsanierung):

Jahr	2023	2024	2025 (Stand 09.09.)
Ergebnis VwHH	-30.784,29 €	-76.222,52 €	-83.080,36 €

Der Erste Bürgermeister erläutert, dass 2023 die Entwinterung nach der Generalsanierung noch nicht dabei gewesen sei. Ab 2024 seien die Wasser- und Strompreise gestiegen.

In Anbetracht dieser Zahlen ist eine Gebührenerhöhung gerechtfertigt, zumal auch die vorgeschlagenen neuen Gebühren voraussichtlich nicht einmal ansatzweise die laufenden Kosten decken werden. Nach der neuen umsatzsteuerrechtlichen Lage (§ 2b UStG), die für die Gemeinde Rudelzhausen ab dem 01.01.2027 gelten wird, ist die Umsatzsteuerpflicht der Eintrittsgebühren ab dem Jahr 2027 sehr wahrscheinlich. Ein Steueraufschlag ist in der aktuell vorgeschlagenen Gebührenerhöhung nicht explizit enthalten.

Neben der Gebührenerhöhung soll entschieden werden, ob die bislang in § 6 der Freibadgebührensatzung enthaltene Gebührenbefreiung des Schulschwimmens aufgehoben und stattdessen Gebühren von den jeweiligen Kommunen bzw. Sachaufwandsträgern der Schulen erhoben werden sollen. Letzteres müsste dann unter § 2 *Gebührensschuldner* aufgenommen werden. Der Gemeinderat soll über den Neuerlass der Freibadgebührensatzung entscheiden.

Nachfolgend findet sich ein Vergleich über die aktuellen Eintrittspreise von Bädern in der Region:

Ort	Erwachsene Einzeleintritt	Jugendliche / Kinder Einzeleintritt	Abendermäßigung	Abendermäßigung Kinder
Tegernbach	2,50 €	1,30 €	2,00 € (Mo-Fr ab 17 Uhr)	1,00 € (Mo-Fr ab 17 Uhr)
Obersüßbach	3,00 €	2,00 €	2,50 € (Mo-Fr ab 18 Uhr)	1,50 € (Mo-Fr ab 18 Uhr)
Leibersdorf	2,50 €	1,50 €	1,50 € (Mo-Fr ab 18 Uhr)	1,50 € (Mo-Fr ab 18 Uhr)
Wolnzach	5,50 €	3,50 €	3,00 € (Mo-Fr ab 18 Uhr)	2,50 € (Mo-Fr ab 18 Uhr)
Mainburg	5,00 €	3,00 €	3,50 € (Mo-Fr ab 17 Uhr)	---
Warmbad Irching	6,00 €	3,00 €	2,50 € (Mo-Fr ab 18 Uhr)	---

Ort	Familien-Tageskarten	Erwachsene-Saisonkarten	Kinder-Saisonkarten	Familien-Saisonkarten
Tegernbach	6,00 €	50,00 €	25,00 €	75,00 €
Obersüßbach	---	50,00 €	30,00 €	100,00 €
Leibersdorf	---	40,00 €	15,00 €	60,00 €
Wolnzach	---	95,00 €	50,00 €	160,00 €
Mainburg	12,00 €	85,00 €	50,00 €	150,00 €
Warmbad Irching	---	110,00 €	45,00 €	180,00 €

Die Einnahmen, die das Freibad Tegernbach aus den Eintrittsgebühren in den letzten Jahren erzielen konnte, betragen:

Jahr	2023	2024	2025 (Stand 17.09.)
Einnahmen Eintritte	24.118,70 €	31.143,00 €	29.680,00 €

Der Erste Bürgermeister betont die bisher relativ günstigen Eintrittspreise des Freibads Tegernbach im Vergleich zu anderen regionalen Bädern. GR Roßmann hält die vorgeschlagene Gebührenerhöhung für moderat und absolut angemessen, zumal die Eintrittspreise schon lange nicht mehr angepasst worden seien. Die bisher in der Gebührensatzung enthaltene Gebührenbefreiung für Schulklassen sei nur eine Subvention anderer Gemeinden gewesen, wozu die Gemeinde Rudelzhausen nicht verpflichtet und auch nicht in der finanziellen Lage sei. Die Schüler hätten ohnehin im Rahmen des Schwimmunterrichts nichts zahlen müssen. Daher sei die vorgeschlagene Gebührenerhebung gegenüber den Sachaufwandsträgern zu begrüßen. Der Erste Bürgermeister sagt, dass in der zurückliegenden Saison ca. 600 auswärtige Schüler im Rahmen des Schwimmunterrichts im Freibad Tegernbach gewesen seien. Er schlägt vor, mit den betroffenen Sachaufwandsträgern Gespräche über eine Pauschalzahlung für den Badeintritt von Schulklassen zu führen.

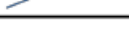
GR Neumeier spricht sich ebenfalls für ein Ende der Subventionierung der anderen Sachaufwandsträger aus. Er fragt, welche Mehreinnahmen die Gebührenerhöhungen bei den Eintrittszahlen der zurückliegenden Saison ausgemacht hätten. Der Erste Bürgermeister sagt, dass die Zahlen der Saison noch nicht ausgewertet seien. Er schätzt aber, dass für die Zukunft nicht mehr als ca. 4.000 – 5.000 € an Mehreinnahmen über die Gebührenerhöhungen erwartet werden könnten.

GR Brunner fragt, ob die Ehrenamtlichen im Freibad Tegernbach einbezogen worden seien. Dies fände er gut. Der Erste Bürgermeister verneint eine Beteiligung. Eine Ehrenamtliche habe 3,50 € als Eintrittspreis für eine Einzelkarte für Erwachsene vorgeschlagen. GR Gabriel sagt, dass die Ehrenamtliche eine weitergehende Erhöhung der Einzeleintrittspreise für denkbar halte, ggf. auf 4,00 € bei den Erwachsenen. Nach GR Gabriel sei außerdem zu bedenken, dass die Preise in den anderen Bädern der Region in der nächsten Saison ebenfalls steigen könnten. GR Scheer sagt, dass der Wasserzweckverband bei der Erhöhung der Wasserpreise auch nicht die Gebührenschuldner fragen würde. Die Gemeinde Rudelzhausen habe mit der Generalsanierung des Freibads Tegernbach viel geschaffen. Zudem gehe es um eine Freizeiteinrichtung. Er sehe durchaus Argumente für eine größere Preiserhöhung. GR Würtele und GR Senger sprechen sich auch für eine größere Erhöhung aus. GR Senger sagt, dass auch im privaten Bereich alles teurer und das Freibad gut angenommen werde. Die Preiserhöhung sei ein Instrument, um das hohe Dauerdefizit zumindest ein bisschen zu mildern. Der Service im Freibad Tegernbach sei sehr gut. Auf Nachfrage von GR Forster sagt der Erste Bürgermeister, dass noch nicht ausgewertet worden sei, wie viele Familienkarten in der Saison 2025 verkauft worden seien. GR Forster sagt, dass er mit dem Vorschlag oder auch mit einer noch größeren Preiserhöhung einverstanden sei. GR Kreitmair sagt, dass die Stückzahlen interessant wären, um die Verschiebungen zu sehen. Der Erste Bürgermeister und GR Gabriel sagen, dass die moderate Erhöhung bei den Dauerkarten gerechtfertigt sei, damit häufige Badbesuche attraktiv bleiben. Auch GR Brunner meint, dass die Einzeleintritte stärker erhöht werden sollten, die Dauerkarten hingegen nur moderat. GR Fichtner spricht sich für den moderaten Erhöhungsvorschlag aus. Gleich auf 4,00 € bei den Einzeleintritten für Erwachsene zu erhöhen, hält sie für zu viel. Die Gebühren könnten im nächsten Jahr ja wieder angepasst werden. GR Gabriel und Würtele plädieren dafür, die Zahlen der Saison 2025 in die Betrachtung einzubeziehen. Die Entscheidung über die Gebührenerhöhung stehe ja unter keinem

Zeitdruck. Der Erste Bürgermeister sagt, dass nicht viel anderes bei den Zahlen herauskommen werde. Dies sieht auch GR Roßmann so. Eine unmittelbare Erhöhung auf 4,00 € für den Einzeleintritt für Erwachsene sei zu viel. Der Erste Bürgermeister erteilt der anwesenden ehrenamtlichen Helferin des Freibads das Wort. Sie sagt sinngemäß, dass im Freibad in der Saison 2025 an schöneren Tagen, von denen es nicht so viele gegeben habe, bis zu 200 Einzelkarten pro Tag verkauft worden seien. Eine Preiserhöhung bei den Einzeleintritten könnte relativ hohe Mehreinnahmen mit sich bringen. Der Erste Bürgermeister schließt den TOP mit einer Vertagung. Eine Beschlussfassung erfolgt nicht.

6. Anpassung der Grundsteuer-Hebesätze für 2026 ff., Neuerlass der Grundsteuer-Hebesatzsatzung

Es soll entschieden werden, ob die Grundsteuer-Hebesätze für 2026 ff. angepasst werden sollen. Der Grundsteuer-Hebesatz A (für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe) liegt derzeit bei 480 %. Der Grundsteuer-Hebesatz B (für Grundstücke) liegt bei 160 %. Grundlage ist die Hebesatzsatzung vom 24.09.2024, nachdem sich das Grundsteuerrecht erheblich geändert hat. In der Sitzung werden Beispiele zu den Auswirkungen der derzeitigen Hebesätze vorgestellt. Diese wurden dem Gemeinderat vorab per E-Mail zugesandt. Der TOP wurde bereits nichtöffentlich vorberaten. Es gibt folgende aktualisierte Übersicht:

Grundsteuer (Soll 2025)	2023	2024	2025	Trend	2024 zu 2025
Grundsteuer A	100.911,30 €	99.562,14 €	92.548,02 €		-7,04%
Grundsteuer B	259.323,27 €	280.101,45 €	278.917,90 €		-0,42%
Summe	360.234,57 €	379.663,59 €	371.465,92 €		-2,16%

Grundsteuer	A	B
Steuermessbetrag	19.280,84	174.323,69

	2025	2026V1	2026V2	2026V3	2026V4
Grundsteuerhebesatz A	480%	400%	400%	400%	450%
Grundsteuerhebesatz B	160%	200%	185%	175%	175%
Grundsteuer A	92.548,02 €	77.123,35 €	77.123,35 €	77.123,35 €	86.763,77 €
Grundsteuer B	278.917,90 €	348.647,38 €	322.498,82 €	305.066,45 €	305.066,45 €
Grundsteuer gesamt	371.465,92 €	425.770,73 €	399.622,17 €	382.189,80 €	391.830,22 €
Änderung Steueraufkommen		54.304,80 €	28.156,25 €	10.723,88 €	20.364,30 €
in %		14,62%	7,58%	2,89%	5,48%

Bei einigen Landwirten ist eine Mehrbelastung eingetreten, weil das Wohngebäude zuvor nach der Grundsteuer A und nun aber nach der Grundsteuer B veranlagt wird. Es wurden verschiedene Beispielsberechnungen angestellt, die die Auswirkungen verschiedener Hebesatzänderungen für 2026 ff. aufzeigen (siehe oben). Der Erste Bürgermeister favorisiert davon die Variante 3 (Hebesatz Grundsteuer A: 400 %; Hebesatz Grundsteuer B: 175 %). Damit könnte das Gesamtaufkommen an Grundsteuer für die Gemeinde Rudelzhausen ungefähr auf dem gleichen Niveau gehalten werden wie 2025. Bei der Variante 3 würden die Landwirte etwas entlastet werden und die Eigentümer von Einfamilienhäusern wären zumeist immer noch bessergestellt als vor der Grundsteuerreform. Der Gemeinderat soll über den Neuerlass der Grundsteuer-Hebesatzsatzung für 2026 ff. entscheiden.

Der Erste Bürgermeister sagt, dass die Aufkommensneutralität im Jahr 2025 wie gefordert gewahrt worden sei. Immer noch seien ein paar Bemessungsfälle ausstehend. GR Brunner

mutmaßt, dass die Landwirte bei der Variante 2, bei der die Grundsteuer B angehoben und die Grundsteuer A gesenkt wird, im Vergleich zur Lage vor der Reform eine Steigerung um 75 % zu tragen hätten. Der Erste Bürgermeister entgegnet, dass dies so pauschal nicht gesagt werden könne. Entscheidend sei die Grundstücksbewertung im Einzelfall. Diese werde vom Finanzamt vorgenommen und könne von der Gemeinde nicht gesteuert werden. Es gebe große Unterschiede auch unter den Landwirten, beispielsweise zwischen Acker- und Hopfenbetrieben. Die Gemeinde könne nur das Niveau des Grundsteueraufkommens insgesamt ungefähr gleich halten. GR Brunner sagt, dass das Ziel schon auch sein sollte, das Niveau für alle Beteiligten gleich zu halten.

GR Neumeier hält die vorgeschlagene Variante 3 für gut, insbesondere bei Betrachtung der absoluten Zahlen. Der Vorschlag berücksichtige so gut wie möglich die Verschiebung der Grundsteuer von A nach B bei den Landwirten und sei aufkommensneutral. Im Einzelfall könne es die Gemeinde nicht allen recht machen. GR Senger sagt hingegen, dass die Senkung der Grundsteuer A bei Variante 3 den Landwirten keine große Entlastung bringe, während die Belastung auch für die Landwirte, die nun vielfach mit der Grundsteuer B veranlagt werden, bei der Grundsteuer B wesentlich höher ausfalle. Zudem bringe die Variante 3 für das Gros der Bevölkerung keine Vorteile im Vergleich zu jetzt, sondern eine Mehrbelastung. Zudem mache bei einer Veranlagung nach Grundsteuer A und B der B-Anteil zumeist wesentlich mehr aus als der A-Anteil. GR Neumeier sagt, dass es durchaus Landwirte geben müsse, die von der Variante 3 im Vergleich zu jetzt profitieren würden.

Der Erste Bürgermeister betont nochmals die Unterschiedlichkeit der Einzelfälle und sagt, dass die Hebesätze auch bei den Sätzen von 2025 belassen werden könnten. GR Würtele sagt, dass der Unterschied im Gesamtaufkommen zwischen der Variante 3 und dem jetzigen Aufkommen mit ca. 10.000 € nicht besonders groß sei. Der Verwaltungsaufwand, der mit der Änderung verbunden wäre, stünde nicht dafür. GR Neumeier sagt, dass der Arbeitsaufwand einmalig wäre, die Änderung hingegen jedes Jahr erneut wirke und daher schon gerechtfertigt sei. Die Landwirte würden mit der Änderung gerechter behandelt werden. GR Senger bleibt hingegen bei seiner Meinung.

GR Brunner schlägt vor, die Hebesätze, die 2025 gelten, ein Jahr weiter zu belassen und in einem Jahr die Zahlen nochmals zu prüfen. Der Erste Bürgermeister schließt den TOP mit dem Beschlussvorschlag, die Entscheidung um ein Jahr zu vertagen. GR Neumeier spricht sich wegen der dazwischenliegenden Kommunalwahl 2026 dagegen aus. Der Gemeinderat sollte in seiner jetzigen Konstellation über die Hebesätze entscheiden.

Beschluss:

Die Entscheidung über die Änderung der Grundsteuer-Hebesätze wird um ein Jahr vertagt.

Ergebnis: 11 : 2

(Gegenstimmen: GR Neumeier, Roßmann)

Beschlussbuchnummer 77 / 2025

7. Neuerlass der Fäkalschlammentsorgungssatzung

Die derzeit gültige Fäkalschlammentsorgungssatzung der Gemeinde Rudelzhausen wurde im Jahr 2010 erlassen. Sie regelt die Entsorgung des Fäkalschlamms bei den Grundstücken, die nicht an das Kanalnetz angeschlossen sind. Die Satzung soll an einigen Stellen angepasst werden, insbesondere was die umweltrechtlichen Belange zur Aufbringung von Fäkalschlamm auf eigenen landwirtschaftlichen Flächen sowie einige Details zur Entsorgung und zum Kon-

trollverfahren anbelangt. Der TOP muss verschoben werden, da noch unterschiedliche Aspekte geprüft werden müssen. Die Verschiebung wurde dem Gemeinderat in der Woche vor der Sitzung mitgeteilt.

8. Einrichtung und Mitfinanzierung einer Stelle für die Jugendsozialarbeit an der Grundschule Rudelzhausen

Die Grundschule Rudelzhausen beantragte am 21.07.2025 beim Landratsamt Freising, Amt für Jugend und Familie, die Zuweisung von Jugendsozialarbeit für die Grundschule Rudelzhausen. Die Grundschule hat acht Klassenverbände und im zurückliegenden Schuljahr 181 Schüler. Im Antrag wird ausgeführt, dass sich der Unterstützungsbedarf der Schüler im sozialen, emotionalen und familiären Bereich erhöhe, trotz pädagogischer Konzepte und individueller Förderung in der Schule. Verweise, Mitteilungen an die Eltern und jährlich ca. ein bis zwei Jahrgangswiederholungen würden auf eine zunehmende Belastung der Lehrkräfte und eine wachsende Zahl herausfordernder Verhaltensweisen bei einzelnen Schülern hindeuten.

Zu den Herausforderungen, mit denen die Schüler laut dem Antragsschreiben zunehmend konfrontiert würden, würden u. a. zählen:

- Konflikte im sozialen Miteinander (z. B. Mobbing, aggressive Verhaltensweisen)
- Leistungsdruck in den vierten Klassen (Schulabstinenz, Klinikaufenthalt)
- Psychische oder psychosomatische Auffälligkeiten bei einzelnen Kindern (z. B. ADHS, selektiver Mutismus, Autismus)
- Zunehmender und oft unkontrollierter Medienkonsum, der Konzentration und Sozialverhalten beeinträchtigt
- Finanzielle Schwierigkeiten in Familien, die die Teilhabe an schulischen Angeboten einschränken
- Zunehmende familiäre Belastungen wie Trennung, Krankheit oder instabile Wohnsituation
- Erziehungsschwierigkeiten
- Individuelle Krisensituationen, die die Kinder überfordern und Unterstützung erfordern.

Aus pädagogischer Sicht sei die Unterstützung durch eine sozialpädagogische Fachkraft an der Grundschule Rudelzhausen laut dem Antragsschreiben äußerst hilfreich, um

- präventiv Konflikten im Schulalltag entgegenzuwirken,
- Kinder in sozialen Problemlagen gezielt zu unterstützen,
- Lehrer bei schwierigen Fällen beratend zu entlasten,
- die Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten und externen Institutionen zu verbessern.

Die Schulleitung äußert im Antrag die Überzeugung, dass Schulsozialarbeit einen wertvollen Beitrag zur ganzheitlichen Förderung der Schüler leisten könne.

Am 31.07.2025 kontaktierte daraufhin das Landratsamt Freising, Sachgebiet Jugendsozialarbeit an Schulen, die Gemeinde Rudelzhausen. Aktuell seien im ganzen Landkreis Freising mittlerweile 29 Schulen mit Jugendsozialarbeit versorgt. Voraussetzung für die Implementierung von Jugendsozialarbeit an einer Schule seien zum einen das Abrufen der staatlichen Fördergelder (erfolgt über das Landratsamt) sowie die Zusage der zuständigen Gemeinde, die Hälfte der Personalkosten zu tragen. Diese würden sich für die Grundschule Rudelzhausen bei einer Teilzeit-Stelle von 50 % auf ca. 30.000 € belaufen, abhängig von den persönlichen Voraussetzungen der jeweiligen Fachkraft. Das Landratsamt forderte die Gemeinde Rudelzhausen zur Mitteilung auf, ob seitens der Gemeinde grundsätzlich Interesse an der Einrichtung einer Jugendsozialarbeit-Stelle sowie die Möglichkeit einer Mitfinanzierung bestehen. Darüber

muss der Gemeinderat entscheiden. Laut telefonischer Auskunft des Landratsamts vom 08.09.2025 könnte die Stelle frühestens für das Schuljahr 2026/27 implementiert werden, abhängig vom Erhalt der Fördermittel der Regierung von Oberbayern.

GR Würtele fragt, ob es in der Grundschule betitelte Fälle, die für den Bedarf sprechen würden, gegeben habe. Der Erste Bürgermeister sagt, dass keine konkreten Fälle benannt worden seien. Die beschriebenen Probleme lägen nicht am Schulunterricht, sondern im Privaten und am Medienkonsum der Kinder. GR Fichtner sagt, dass vieles von dem, was im Antrag beschrieben sei, nicht zum Spektrum einer Jugendsozialarbeitsstelle gehöre, z. B. Leistungsdruck oder psychische Auffälligkeiten. Dafür gebe es Spezialisten. Hinsichtlich des Medienkonsums der Kinder sei vieles vom Elternhaus abhängig. Bei den 29 Schulen, die im Landkreis Freising bereits eine Jugendsozialarbeitsstelle haben, dürften viele weiterführende Schulen und Brennpunktschulen sein. Die Grundschule Rudelzhausen sei keine Brennpunktschule. Ferner fragt GR Fichtner, ob die aufgeführten ein bis zwei jährlichen Jahrgangswiederholungen sich auf die Grundschule insgesamt bezögen oder auf jede einzelne Jahrgangsstufe. Bei Ersterem sei die Anzahl wohl immer schon in der Größenordnung aufgetreten. Zudem fragt sie, wie der Finanzierungs- bzw. Zeitanteil der Jugendarbeitsstelle mit den 30.000 € zu verstehen sei. Der Erste Bürgermeister antwortet hierauf, dass die 30.000 € der reine Gemeindeanteil wären und die Gesamtkosten der Teilzeit-Stelle dann bei ca. 60.000 € lägen. GR Fichtner sagt, dass die Raum- bzw. Büroausstattung für die Stelle dann auch noch zusätzlich Geld kosten würde. GR Würtele hält die Arbeit einer solchen Stelle grundsätzlich für sinnvoll, aber der Umfang mit den benannten Kosten sei für die Grundschule Rudelzhausen allein überzogen. Stattdessen sollte über eine Kooperation mit anderen Schulen in der Nähe nachgedacht werden, wobei der Abruf der Leistungen bei Bedarf geschehen könnte.

GR Gabriel sagt, dass die Themen mehr werden würden, sieht die Lage aber grundsätzlich wie GR Würtele. Sie schlägt ein Gespräch mit der Schulleitung über eine mögliche Stellenteilung mit anderen Schulen vor.

Der Erste Bürgermeister sagt, dass die Schule und das Landratsamt über die Implementierung der Jugendarbeitsstelle kommuniziert hätten. Er meint, dass die Stelle zu viel koste und von allen finanziert werden müsste. GR Fichtner sagt, dass die Eltern von den Lehrkräften stärker zur Verantwortung gezogen werden müssten, schlimmstenfalls über das Jugendamt. Die Lehrkräfte sollten den Eltern bei Bedarf beratend beistehen. Es gebe ja Stellen, an die man sich wenden könne.

GR Roßmann sagt, dass – unabhängig von der Frage der Notwendigkeit – die Jugendarbeitsstelle an der Schule bei Vorhandensein der Erforderlichkeit als Schulpersonal vollständig vom Staat finanziert werden müsste. Die Abwälzung auf die Gemeinden, deren Aufgabenkatalog primär ein anderer sei, sei schlecht. Der Erste Bürgermeister sagt, dass die Gemeinde nichts mitzureden habe, sondern nur zahlen dürfte. Auf Nachfrage von GR Senger sagt er, nicht zu wissen, ob die Schule bei der Antragstellung gewusst habe, dass die Gemeinde einen Anteil der Personalkosten tragen müsste. GR Würtele und Roßmann sehen die Stelle mit der eines Vertrauenslehrers oder Schulpsychologen vergleichbar. Es würde hier nur um eine zusätzliche Stellenschaffung gehen.

Beschluss:

An der Grundschule Rudelzhausen soll eine Stelle für die Jugendsozialarbeit eingerichtet werden. Die Gemeinde Rudelzhausen trägt die Hälfte der Personalkosten einer Teilzeitstelle (50 % Arbeitszeitanteil einer Vollzeitstelle).

Ergebnis: 2 : 11

(Stimmen dafür: GR Gabriel, Scheer)

Beschlussbuchnummer 78 / 2025

Damit ist die Stellenimplementierung und -mitfinanzierung abgelehnt.

9. Antrag zur Einrichtung einer Einbahnstraße und eines verkehrsberuhigten Bereichs Erlenweg/Ahornweg

Ein Anlieger beantragt für den Erlenweg und Ahornweg die Einrichtung einer Einbahnstraße und eines verkehrsberuhigten Bereichs („Spielstraße“). Der Antragsteller wandte sich mit seinem Anliegen bereits am 21.06.2024 an die Gemeinde und bekräftigte den Antrag nochmals am 03.09.2025. Das Anliegen sei nach wie vor dringend. Dafür werden im Antrag folgende Gründe aufgeführt:

- Im Bereich Ahornweg/Erlenweg seien viele Kinder unterwegs, die durch die derzeitige Verkehrssituation gefährdet seien.
- Der Bürgersteig im Ahornweg sei regelmäßig zugeparkt und von Fußgängern nur eingeschränkt nutzbar.
- Durch die Einführung einer Einbahnstraße würde sich die Parksituation entspannen, ohne den Verkehrsfluss wesentlich zu beeinträchtigen.
- Bei einem Brand vor einigen Jahren sei die Zufahrt für die Feuerwehr durch parkende Autos blockiert gewesen, was die Einsatzkräfte erheblich behindert habe. Eine Einbahnregelung würde auch Rettungsfahrzeugen, Winterdienst und Müllabfuhr die Zufahrt deutlich erleichtern.

Die beantragte Maßnahme diene somit nicht nur der Verkehrsberuhigung und der Sicherheit der Kinder, sondern auch der Gewährleistung von Rettungswegen und der Einsatzfähigkeit öffentlicher Dienste. Der im Antrag vorgeschlagene Verkehrsfluss der Einbahnstraße wird in der Sitzung gezeigt.

Eine Vor-Ort-Begehung mit der Polizei fand bereits statt. Bei diesem Termin war auch der Erste Bürgermeister dabei, der hierzu in der Sitzung berichtet. Der Gemeinderat muss über den Umgang mit dem Antrag entscheiden.

Dem Ersten Bürgermeister zufolge sagte die Polizei bei der Ortsbesichtigung, dass eine Einbahnstraße nicht sinnvoll sei, weil einige Anwohner dann den ganzen Ring herumfahren müssten. Für die Ausweisung eines verkehrsberuhigten Bereichs wären bauliche Maßnahmen erforderlich. Aktuell gelte Tempo 30 km/h in dem Bereich.

GR Scheer sagt, dass er als unmittelbarer Anwohner eine Einbahnstraße begrüßen würde, vor allem zum Schutz der Kinder und des nahegelegenen Spielplatzes. Er würde die Einbahnstraße allerdings im Vergleich zur Antragsvariante andersherum verlaufen lassen. Eine Einbahnstraße sei besser als bauliche Maßnahmen für eine Verkehrsberuhigung. GR Würtele sagt, dass auch er als Anlieger betroffen sei und die Einbahnstraße andersherum verlaufen lassen würde, auch wenn dies für einige Anlieger gewöhnungsbedürftig wäre. Es handle sich um eine Zubringerstraße. Ein Problem seien insbesondere die Lieferdienste. Er schlägt vor,

mal wieder einen Geschwindigkeitsmesser in dem Bereich aufzustellen, um die Fahrer zu sensibilisieren.

GR Forster spricht sich auch für eine Einbahnstraße, die andersherum verlaufe, aus. Er begründet dies mit dem engen Kurvenverlauf. Er spricht sich gegen bauliche Maßnahmen für einen verkehrsberuhigten Bereich aus. Stattdessen könnte eine 10- oder 20-km/h-Geschwindigkeitsbegrenzung zur Lösung beitragen. 10 km/h seien sehr langsam, dies hätte fast denselben Effekt wie eine Spielstraße und bei Unfällen, zu denen es hoffentlich nicht komme, könne bei einer 10-km/h-Beschränkung anders als bei einer 30-km/h-Beschränkung ein Verstoß gegen die Höchstgeschwindigkeit gut ermittelt werden.

GR Senger zeigt Verständnis für die Argumente der Anwohner für eine Einbahnregelung. Dies sei nachvollziehbar, auch bezüglich der Parksituation. GR Scheer betont die kritische Parksituation in dem Bereich. GR Neumeier schließt sich der Ansicht von GR Senger an und fragt, ob eine Einbahnregelung nach einiger Zeit wieder geändert bzw. zurückgenommen werden könnte. Der Erste Bürgermeister sagt, dass dies schon gehe, aber ggf. nicht sinnvoll sei. Zudem müssten die Schilder gekauft und zunächst die Anwohner beteiligt werden. Er spricht sich gegen eine übereilte Entscheidung aus.

GR Roßmann sagt, dass ggf. eher Halteverbote an den neuralgischen Stellen aufgestellt werden sollten, wenn das Parken das Problem sei. Eine Verkehrsregelung sollte nicht mit der Konsequenz eingerichtet werden, dass noch mehr Parkanreize auf der Straße geschaffen werden. GR Fichtner sieht dies wie GR Roßmann. Eine Einbahnregelung sei wie eine Einladung zu noch mehr Parken auf der Straße. Der Erste Bürgermeister sagt, dass beengte Straßen- bzw. Parksituationen auch an anderen Stellen im Gemeindegebiet zu finden seien. GR Forster sagt, dass eine Einbahnregelung den Verkehr ordnen würde, was die Parksituation entspannen würde, sodass diese weniger das Problem sei. GR Linseisen schlägt vor, auch mit den anderen Anwohnern zu reden. GR Walter fragt, ob es möglich sei, die Eigentümer der anliegenden Grundstücke zur Abgabe eines Grundstückstreifens entlang der Straße zur Schaffung von Parkplätzen zu verpflichten. Der Erste Bürgermeister verneint dies. Ggf. könnte aber die zweckgemäße Nutzung der Garagen überprüft werden. Dies würde aber viel Zeit kosten und wäre überall zu tun.

Der Erste Bürgermeister erteilt einem Anlieger, der unter den Zuschauern ist, das Wort. Dieser sagt sinngemäß, dass die Anlieger bei Schaffung des Baugebiets Mitte der 1990er Jahre durch ihre Beiträge den Gehweg mitfinanziert hätten. Dieser werde nun stark zugeparkt, da bei Zugang keine neuen Stellplätze geschaffen worden seien. Eine Einbahnstraße lehne er strikt ab, da diese nur die Anwohner treffe. Stattdessen solle die Gemeinde Stellplätze schaffen.

Der Erste Bürgermeister schließt die Beratung des TOP mit dem Beschlussvorschlag ab, die Anwohner zu einem Gespräch einzuladen. GR Würtele sagt, dass dabei auch der Vorschlag der 10-km/h-Begrenzung aufgegriffen werden sollte.

Beschluss:

Die Gemeinde Rudelzhausen soll mit den Anliegern von Erlenweg und Ahornweg ein Gespräch über die Verkehrssituation und etwaige Lösungsvorschläge führen.

Ergebnis: 12 : 1
(Gegenstimme: GR Roßmann)

Beschlussbuchnummer 79 / 2025

10. Mitteilungen des Bürgermeisters

10.1 Expressbuslinie Mainburg – Garching

Im Rathaus von Schweitenkirchen gab es eine Besprechung zum Thema Expressbuslinie Mainburg – Garching. Die Linie würde von Mainburg bis zur U-Bahnstation Garching ca. 45 Minuten brauchen. Der Landkreis Freising hätte ca. 2 Mio. € zu tragen und wäre dazu auch bereit. Der Landkreis Pfaffenhofen würde sich eher nicht finanziell beteiligen, weshalb Schweitenkirchen mehr zu zahlen hätte. Die Stadt Mainburg werde in dieser Angelegenheit vom Landkreis Kelheim allein gelassen. Von Mainburg aus gehe aber schon ein Bus zum Bahnhof in Rohrbach (Ilm). Die Expressbuslinie und die Ausschreibung werden derzeit abgeklärt.

10.2 Ferienspiele 2025

Der Erste Bürgermeister dankt GR Gabriel für die Organisation der diesjährigen Ferienspiele. Insgesamt wurden 33 Veranstaltungen angeboten, von denen 30 stattfinden konnten. Insgesamt waren 189 Teilnehmer zu verzeichnen.

10.3 Bürgerversammlung 2025

Die diesjährige Bürgerversammlung wird am Dienstag, 04.11.2025, im Gasthaus Festner-Busch in Rudelzhausen stattfinden.

10.4 Kommunale Wärmeplanung

Die kommunale Wärmeplanung muss bis 2028 durchgeführt werden. Die Gemeinde Rudelzhausen hat bereits einen Förderbescheid erhalten. Es werden Angebote eingeholt. Der Punkt wird in der nächsten Gemeinderatssitzung behandelt. Der Erste Bürgermeister bedauert, dass die Wärmeplanung überhaupt durchgeführt werden muss.

11. Fragen und Anträge

Keine.

gez.

.....
Michael Krumbucher
Erster Bürgermeister

gez.

.....
Lorenz Söckler
Schriftführer